

Letzter Bericht

Der letzte Bericht erfolgte mit Datum 10.12.2023

Allgemeine Situation

Laut Prognosen des Landes Hessen über Zuzüge von Geflüchteten erwartet der Kreis Offenbach auch weiterhin erhöhte Zuweisungsrate. Die Zahl der Zuweisungen ist in den letzten Monaten steigend. Der Kreis Offenbach verzeichnet zurzeit Zuweisungen von ca. 70-80 Personen pro Woche in das Kreisgebiet. Die Geflüchteten stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und der Türkei, vermehrt auch wieder aus der Ukraine.

Die vermehrten Zuweisungen vom Land an den Kreis machen sich entsprechend dem Verteilerschlüssel auch in den Kreiskommunen bemerkbar.

Die Verwaltung sucht deshalb weiterhin Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Mittlerweile konnten zwei Wohnungen angemietet werden, die auch bereits belegt wurden. Auch die Betreiberunterkunft mit der Unterbringungskapazität für 20 Personen ist seit dem 15. März 2023 in Betrieb.

Zudem gibt es eine Anzahl von Personen aus der Ukraine, die privat bei Verwandten, Freunden, etc. in Mainhausen untergekommen sind.

Unterbringung Stand 01.03.2024

Gemeinschaftsunterkunft Obergasse 2 (Kreis Offenbach):

27 Personen (Äthiopien, Syrien, Mazedonien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Pakistan).

Gemeinschaftsunterkunft Rheinstr. 3 (Gemeinde):

5 männl. Personen zwischen 22 und 30 Jahren (Afghanistan)

Wohnung Stockstädter Str. 9 (Gemeinde):

3-köpfige Familie (Pakistan)

Wohnung Hauptstr. 27 (Gemeinde):

5-köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnung Kirchgasse 6 (Gemeinde):

6-köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnung Babenhäuser Str. 97 (Gemeinde)

1 Familie (Vater mit 2 Kindern) aus dem Iran

1 Familie (Mutter, Vater mit 2 Kindern) aus Afghanistan

Gemeinschaftsunterkunft Martinstr. 6 – ehemals Schwesternhaus (Gemeinde/Betreibervertrag)

2-köpfige Familie, alleinstehende Frau mit einem Kind aus Somalia

5-köpfige Familie aus Nigeria

7-köpfige Familie aus Somalia, Mutter mit 6 Kindern

1 Person, männl. aus Nigeria

1 Person männl. aus dem Irak

4 Person männl. aus Afghanistan

Waldstraße 2 (Gemeinde):

1 Frau mit 2 Kindern

1 alleinstehende Frau

1 alleinstehende Frau mit ihrer Enkeltochter

Friedhofstraße 6

1 Frau mit 2 Kindern (Ukraine)

Friedrich-Ebert- Straße 24

Familie mit drei Kindern

Seligenstädter Straße 30

13 erwachsene Personen

2 Kinder

Alle Bewohner*innen kommen aus der Ukraine

In einigen Unterkünften gibt es noch einzelne freie Kapazitäten

In Mainhausen leben zurzeit Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Gemeinschaftsunterkünften und z.T. auch in Privatwohnungen. Es handelt sich dabei zum einen um Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, hier gab es in der Vergangenheit vereinzelt auch Familiennachzüge. Des Weiteren gibt es Menschen mit subsidiärem Schutz. Für eine Anzahl von Menschen wurde der Antrag auf Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus abgelehnt. Sie befinden sich zurzeit entweder im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht oder es besteht ein Abschiebeverbot. Außerdem gibt es Personen, bei denen eine Entscheidung des BAMF noch aussteht.

Auch weiterhin ist für die in Mainhausen lebenden Geflüchteten mit anerkanntem Flüchtlingsstatus die Wohnungssuche ein wichtiges Anliegen. Diese gestaltet sich auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt für sie nach wie vor ausgesprochen schwierig.

Einige Personen konnten in Arbeits- oder Praktikumsstellen vermittelt werden. Außerdem besucht eine Reihe von Personen Integrationskurse.

Nach gut zwei Jahren, in denen aufgrund der Pandemie nur vereinzelt eine Betreuung von Geflüchteten durch ehrenamtliche Helfer stattfinden konnte, ist zurzeit das Soziale Netzwerk Mainhausen dabei, sich neu aufzustellen. Am 1. Februar 2023 startete der Spielertreff immer Mittwochnachmittags von 15. 30 bis 17.00 Uhr in den Räumen des Betreuten Wohnens in der der Ahornstraße 28 in Mainflingen. Dieser ist regelmäßig gut besucht.

Das ehrenamtliche Engagement wird durch die für Mainhausen zuständige Flüchtlingsberaterin der Caritas und der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Jugend und Soziales begleitet.

2022 wurde das Programm „Sport integriert Hessen“ ausgeweitet und bezieht sich seitdem nicht mehr allein auf die Förderung mit Bezug auf in der Kommune untergebrachten Geflüchtete. Vielmehr wird als Grundlage der Berechnung der Fördergelder die Zahl der Bezieher von Regelleistungen in der Kommune zugrunde gelegt. Somit wird der Personenkreis auch auf Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen ausgeweitet, für deren Integration in Sportvereine, diese durch Zuschüsse aus dem Topf der Fördergelder unterstützt werden können. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport geht in seiner Annahme davon aus, dass diese Zielgruppe einer besonderen Ansprache und Unterstützung zur Mitwirkung bei Sportangeboten bedürfen, wobei diese Personengruppe regelmäßig weniger sporttreibend und deshalb in besonderen Maß von Bewegungsmangel betroffen sei.

Die Unterstützung bei Sachausgaben ist auf 20% des zur Verfügung stehende Förderetats beschränkt. Der Hauptanteil soll für die Integrationsarbeit verwendet werden, z.B. für die Bezuschussung von Übungsleitern für die Anleitung von integrativen und sozialen Sportangeboten und die Ausbildung und Qualifizierung von weiteren Sport Coaches und Übungsleitern vor dem Hintergrund der integrativen und interkulturellen Arbeit in den Vereinen.

Der Gemeinde Mainhausen wurden auch für das Jahr 2023 die Fördergelder genehmigt und es konnten damit der Spielertreff und die Sportvereine unterstützt werden.

Klaus Pannek betreut weiter als Sport Coach im Tandem mit Sipan Ayub das Angebot Integration durch Sport.

Frank Simon, Bürgermeister

01.03.2024